

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91 / 155 / EWG und 93 / 112 / EWG

REVA-KLAR FLOCKUNGSKARTUSCHEN

1 - STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG :

HANDELSNAME : REVA-KLAR FLOCKUNGSKARTUSCHEN

ANWENDUNGEN : Flockungskartuschen zur Klärung von Schwimmbadwasser mit Sandfilter.

HERSTELLER / LIEFERANT **LABORATOIRE PAREVA**
Z.I du Bois de Leuze - F - 13310 - SAINT MARTIN DU CRAU
Tel 0033 -(0)4.90.47.47.90 - Fax 0033 - (0)4.90.47.95.07

SCHWEIZ VERTRIEBSFIRMA MAREVA AG - ST. ALBAN-VORSTADT 102-PF342 CH-4013 BASEL
TEL. 0041.(0)613226922 - Fax: 0041,(0)613226923

NOTFALLAUSKUNFT **Tel : 0033 - (0)4.91.75.25.25 (Centre Anti-Poison de Marseille - Frankreich)**
Tel : 0049 - (0)30 19240 / (0)30 30686790 (Giftnotruf Berlin - Deutschland)

2 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN :

ZUSAMMENSETZUNG : 99 % Aluminumsulfat [Al₂(SO₄)₃, 13 H₂O]

CAS Nr : 10043-01-1

CE Nr : 233-135-0

3 - MÖGLICHE GEFAHREN :

EINATMEN : Intensives Einatmen kann Atemreizungen verursachen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN : Rote Flecken, Schmerzen .

KONTAKT MIT DER HAUT : Leicht reizend (Trockenheit)

VERSCHLUCKEN : Bauchschmerzen, Übelkeit .

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN :

NACH DEM EINATMEN : in die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT : Sofort mit klarem Wasser reichlich ausspülen (bei geöffnetem Lidspalt).
Bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

NACH HAUTKONTAKT : Mit klarem Wasser reichlich reinigen.

NACH VERSCHLUCKEN : Wenn die Person bei Bewusstsein ist, 0,5 Liter Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen.
Bewusstlosen niemals etwas Verabreichen

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG :

Das Produkt ist nicht brennbar.

LÖSCHMITTEL : Alle Löschmittel erlaubt.
Atmungsgerät tragen

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG :

REINIGUNG : Mechanisch aufnehmen (in trockene Gebinde einlagern und etikettieren).
In einer genehmigten Einrichtung zerstören.
Die verunreinigte Stelle reichlich mit Wasser säubern.
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG :

HANDHABUNG : Übliche Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung sind zu vermeiden
Staubbildung sind zu vermeiden.
Hände waschen nach Handhabung. Trinken oder rauchen sind verboten
während der Handhabung

LAGERUNG : In Original Gebinde kühl und trocken lagern.
(Tendenz zur Klumpenbildung bei Hitze oder Feuchtigkeit)
Nicht in der Nähe von starken Laugen lagern.

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG :

Gelegentliche Handhabung : Handschuhe und Schutzbrille empfohlen.

Wiederholte Handhabung : Säurewidrigarbeitskleidung, die alle Körperteile schützt, Handschuhe und Schutzbrille. Wenn die Handhabung Staub verursacht, Atemschutzgerät tragen.

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN :

FORM : Zylinder oder Weisse Tabletten (in einem Stoff gepackt)

pH-WERT : 3,5 (1%-ige Lösung bei 25°C)

TEMPERATUR : Schmelzpunkt : 86,5 °C

FLAMMPUNKT : nicht anwendbar.

ENTZÜNDLICHKEIT : nicht anwendbar.

EXPLOSIONSGEFAHR : nicht anwendbar.

DICHTE : 0.918 g/cm³ bei 20 °C (Füllkonstant des Produktes im pulver Form)

LÖSLICHKEIT IN WASSER : 82.5 g / 100ml

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT :

STABILITÄT : Das Produkt ist stabil
Es zersetzt sich in Schwefeldioxyd bei Temperaturen über 600°C.

REAKTIVITÄT : Reaktionen mit starken Laugen, Chlorit, Hypochlorit, Sulfit, Sulfid.
Das Produkt ätzt viele Metallen mit einem Freiwerden von brennbaren Gasen
(Explosions- und Feuerbrunstgefahren)

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE :

AKUTE TOXIZITÄT : LD 50 oral (Maus)= 6207 mg/kg

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE :

LC 50 (24 Stunden bei Fisch) = 26mg/l

CE 50 (24 Stunden bei Daphnia magna) = 13mg/l

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG :

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften bei Entsorgung des Produktes .

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

14 - TRANSPORTVORSCHRIFTEN :

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 - VORSCHRIFTEN :

KENNZEICHNUNG NACH EWG-RICHTLINIEN

: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

GEFAHRENSYMBOL **Xi** - Reizend

R-Sätze

36 / 38 - Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

- 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 24 / 25 - Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
- 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16 - SONSTIGE ANGABEN :

Kombinierte nomenklatur INTRASTAT für die Zoll-Statistik = 2833.22.00

Siehe die Gebrauchsanweisung auf den Etiketten oder technischen Blätter Ihrer Händler.

Die Angaben stützen sich auf die, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes gültigen, das Produkt betreffende Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.